



## Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission); Vernehmlassung

---

P250931

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die geplanten Änderungen der Eigenmittelverordnung, da damit wichtige Lehren aus der Krise rund um die Credit Suisse gezogen und das regulatorische Fundament für eine stabile und widerstandsfähige Bankenlandschaft in der Schweiz gestärkt werden. Die Vorgabe, Klumpenrisiken und andere grosse Kreditrisiken ab 5 Mio. Franken melden zu müssen, ist nicht notwendig. Zudem sollte die ARIS-Erhebung eingestellt werden, da es nicht sinnvoll ist, dass Banken dieselben Daten doppelt liefern müssen.

